

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Finanz- und Verwaltungsausschusses
vom Dienstag, 12. Juli 2011

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer/in: Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied	X		ab TOP 2
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Schechner jun.	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		

zusätzlich anwesend:

3. Bgm. Riedl	Zusätzliche Einladung	X		
2. Bgm. Ried	Zusätzliche Einladung	X		

Berater:

Herr Brilmayer	Berater	X		TOP 1 - 2
Herr Ipsen	Berater	X		
Herr König	Berater	X		TOP 3 bis TOP 8
Herr Ledermann	Berater	X		TOP 3
Herr Napieralla	Berater	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

TOP 1.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr

öffentlich

Sachverhalt:

Erstmalig wird in dieser Kalkulation eine gesonderte Niederschlagswassergebühr ermittelt.

Dies ist aufgrund der geltenden Rechtsprechung notwendig, wenn die anteiligen Kosten für die Beseitigung von Regenwasser an den gesamten gebührenfähigen Kosten 12 % übersteigen. Mit Abschluss der Hochwasserfreilegung, deren Kosten und Zuwendungen mit 50% der Niederschlagswasserbeseitigung der Ortsbereiche zuzurechnen sind, wird dieser Prozentsatz überschritten. Es mussten deshalb die Kostenanteile sowohl für die Straßenentwässerung, die nicht umgelegt werden können, und die Regenwasserbeseitigung anhand der letzten - sich laufend aktualisierenden - Rechtsprechung neu bestimmt werden. Dies führt zu Auswirkungen sowohl bei den beitragsfähigen Investitionskosten wie bei den gebührenfähigen Unterhalts- und Betriebskosten.

zu den Beiträgen: Zum 31.12.95 wurden sämtliche Investitionskosten, Zuwendungen und

Zuschüsse, beitragspflichtige Grundstücks- und Geschossflächen erstmalig erfasst. Dabei zu berücksichtigen waren und sind die anteiligen Kosten für die Straßenentwässerung, die zum 01.01.2012 neu festgelegt werden.

Die damaligen Tabellen wurden laufend mit den tatsächlichen Zahlen fortgeschrieben und liegen nun dieser Kalkulation zu Grunde.

Ergebnis der Kalkulation: Senkung der Beitragssätze für die beitragspflichtigen Grundstücksflächen deutlich, für die Geschossflächen geringfügig (s. Anlage 1).

Ursache hierfür ist ein deutlicher Abgang von berücksichtigungsfähigen Investitionskosten (ca. 10%). Daneben führt die notwendige Neuverteilung der Investitionskosten (Kosten für Regenwasserbeseitigung auf Grundstücksflächen und Kosten für Schmutzwasserbeseitigung auf Geschossflächen) zu einer Verschiebung im Verhältnis dieser Beitragssätze zueinander.

zu den Gebühren: Auch die Gebührenkalkulation wurde auf der Basis der bisherigen Kalkulationen fortgeführt. Neu ist die gesonderte Ermittlung einer eigenen Gebühr für die Regenwasserbeseitigung.

Alle Tabellen wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung bzw. aus den Sachbüchern und der Finanzplanung bis 2014 fortgeschrieben.

Die Zusammenstellung der Kosten für die Jahre 2009 -2011 (s. Anlage 2) zeigt das rechnerische Ergebnis der Nachkalkulation auf. Daraus ergibt sich eine geringfügige Kostenunterdeckung von knapp 10.000 € jährlich. Sie ist im kommenden Kalkulationszeitraum zu decken.

Die Unterhaltskosten wurden auf der Basis der Zahlen von 2011 mit angemessener Erhöhung bei einzelnen Haushaltsstellen für die kommenden Jahre fortgeschrieben (s. Anlage 3).

Gleichzeitig steigen die Einleitungsmengen trotz Neuanschlusses von Ortsteilen im Außenbereich durch das kostenbewusste Verhalten der Einleiter nicht an.

Die Schmutzwassergebühr steigt aber trotzdem nur unerheblich, weil im letzten Kalkulationszeitraum eine hohe Unterdeckung der Vorjahre abuarbeiten war. Diese rechnerische Belastung der Gebühr entfällt im neuen Kalkulationszeitraum weitgehend.

Die Kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) steigen durch die hohen Neuinvestitionen und belasten die Gebühr künftig ebenfalls.

Neu in der Kalkulation ist die aus der Rechtsprechung entwickelte jährliche Verzinsung der Kostenüber- bzw. -unterdeckung.

Der anteilige Aufwand für die Regenwasserbeseitigung wurde jährlich mittels prozentualer Einzelansätze je Kostenart und Kostenstelle ermittelt; vom gesamten Gebührenbedarf in Höhe von ca. 1.500.000 € jährlich entfallen gut 200.000 € auf die Regenwasserbeseitigung. Dieser Anteil ist künftig zwingend mit gesonderten Gebührenbescheiden auf die versiegelten Grundstücksflächen umzulegen. Diese Grundstücksflächen wurden mittels Gebietsabflussbeiwert erhoben. Für das Stadtgebiet wurden über 100 Einzelgebiete mit jeweils eigenen Abflussbeiwerten nach dem Versiegelungsgrad des Gebiets festgesetzt.

Die jeweilige Grundstücksfläche eines einleitenden Grundstücks wird mit diesem Beiwert, der von 0,3 bis 0,9 reichen kann, in die der Gebühr zugrunde zu legende Fläche umgerechnet. Auf die sich daraus ergebende rechnerische Fläche wird die Regenwasserbeseitigungsgebühr angerechnet.

Die gesplittete Abwassergebühr wird im Ergebnis dazu führen, dass große, hochgradig versiegelte Grundstücke (insbesondere Gewerbeflächen) eine höhere Gebühr zu leisten haben als kleinere, weniger versiegelte Wohngrundstücke.

Diskussionsverlauf:

Herr Reinhard Brilmayer beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

9 Ja : 0 Nein

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Beiträge für den Zeitraum vom 01.01.2012 - 31.12.2014 auf 2,16 € je m² Grundstücksfläche und auf 7,78 € je m² Geschossfläche festzusetzen. Kann nur Schmutzwasser eingeleitet werden, so ist der Beitrag nur für die Geschossfläche zu entrichten. Die Weiterführung der Beitragskalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulationen und unter gesonderter Berücksichtigung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung wird anerkannt.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Gebühr für Schmutzwasser für den Zeitraum vom 01.01.2012 - 31.12.2014 auf 2,38 € je m³ eingeleiteten Abwassers festzusetzen. Die Gebühr für die Regenwasserbeseitigung wird je m² der mit dem einschlägigen Abflussbeiwert ermittelten Grundstücksflächen auf 0,28 € festgesetzt. Die Weiterführung der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulationen und unter gesonderter

Berücksichtigung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung wird anerkannt.

Die Entwässerungssatzung der Stadt nebst dazu gehörender Beitrags- und Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern.

TOP 2.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Ebersberg ab dem 01.01.2012

öffentlich

Sachverhalt:

zu den Beiträgen: Zum 31.12.95 wurden sämtliche Investitionskosten, Zuwendungen und

Zuschüsse, beitragspflichtige Grundstücks- und Geschoßflächen erstmalig erfasst.

Die damaligen Tabellen wurden laufend mit den tatsächlichen Zahlen fortgeschrieben, nun für den letzten Kalkulationszeitraum und liegen dieser Kalkulation zu Grunde.

Das Ergebnis der Kalkulation ist: die Beitragssätze für die Grundstücks- und Geschossfläche sinken geringfügig.

Die Senkung der Beitragssätze begründet sich in den üblichen Schwankungen, die sich im 3-Jahreszeitraum einer Beitragskalkulation zwischen Zuwachs der beitragspflichtigen Flächen und Zunahme der beitragsfähigen Investitionskosten ergeben (s. Anlage 1).

zu den Gebühren: Auch die Gebührenkalkulation wurde auf der Basis der bisherigen Kalkulationen fortgeführt.

Alle Tabellen wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung bzw. aus den Sachbüchern und der Finanzplanung bis 2014 fortgeschrieben.

Die Tabelle Kosten1 (s. Anlage 2) zeigt das Ergebnis für 2009 - 2011 auf.

Die erwarteten hohen Unterhaltskosten im Jahr 2011 gleichen die Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2009 und 2010 aus. Im Ergebnis ergibt sich damit für die Nachkalkulation eine geringfügige Kostenunterdeckung von knapp 7.000 € jährlich; sie ist im Folgezeitraum zu decken. Die Unterhaltskosten für die Jahre 2012 bis 2014 werden wieder niedriger erwartet als 2011, in der Summe in etwa im Mittel der letzten 3 Jahre.

Gleichzeitig bleiben die Abnahmemengen durch das kostenbewusste Verhalten der Abnehmer nahezu gleich, obwohl die Abnehmerzahl an sich steigt; die Abnahmemenge der Gemeinde Steinhöring verringert sich jedoch, was die Gebühr belastet.

Die Gebühr steigt aber trotzdem nicht an, weil im letzten Kalkulationszeitraum eine erhebliche Unterdeckung der Vorjahre abgearbeitet war. Dieser rechnerische jährliche Betrag steht nun als rechnerischer Ausgleich zur Verfügung.

Die kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) verändern sich regelmäßig nur unbedeutend;

Neu in der Kalkulation ist die aus der Rechtsprechung entwickelte jährliche Verzinsung der Kostenüber- bzw. – unterdeckung.

Im Ergebnis führt die Kalkulation zu einer Wassergebühr von 1,49 € je m³ abgenommenen Wassers, was dem bisherigen Wasserpreis entspricht.

Diskussionsverlauf:

Herr Reinhard Brilmayer beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

9 Ja : 0 Nein

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Beiträge für den Zeitraum vom 01.01.2012 - 31.12.2014 auf 1,02 € (bisher 1,04 €) je m² Grundstücksfläche und auf 3,50 € (bisher 3,62 €) je m² Geschossfläche festzusetzen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Stadt Ebersberg ist entsprechend zu ändern.

Die Weiterführung der Beitragskalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulationen wird anerkannt.

Der Stadtrat beschließt die Netto-Verbrauchsgebühr für den Zeitraum vom 01.01.2012 -31.12.2014 unverändert mit 1,49 € je m³ verbrauchten Wassers festzusetzen. Die Weiterführung der Gebührenkalkulation auf der Grundlage der bisherigen Kalkulation wird anerkannt.

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung in Ebersberg

öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms zur Verbesserung der Breitbandversorgung der Gemeinden hat der Landkreis das Ingenieurbüro Josef Ledermann mit der Erarbeitung eines Infrastrukturkatasters und einer Machbarkeitsstudie für eine bedarfsgerechte Netzanbindung zur Breitbandversorgung der Gemeinden im Landkreis Ebersberg beauftragt.

Diese Studie ist fertig und hat für die Stadt Ebersberg ergeben, dass die Versorgung in der Innenstadt auf einem sehr guten Niveau, die Versorgung der Außenbereiche aber eher zu schwach ist.

Zu der an heutige Anforderungen gemessenen Unterversorgung gehört auch das Gewerbegebiet Nordost. Gerade aus diesem Gewerbegebiet ist zumindest von drei großen Firmen bekannt, dass die derzeitige Breitbandversorgung bei weitem nicht ausreicht.

Diskussionsverlauf:

In der Sitzung trägt Ingenieur Josef Ledermann anhand von Schaubildern zur Situation und den herausgearbeiteten Verbesserungs- und Fördermöglichkeiten vor. Auf Nachfrage erläutert Herr

Ledermann, dass die Stadt grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Netzerstellung hätte. Zum einen könnte die Stadt den Auftrag komplett fremd vergeben, zum anderen könnte sie die Infrastruktur selbst erstellen und den Nutzern zur Verfügung stellen.

Die erforderliche Ausschreibung würde etwa 8 bis 10 Wochen dauern, dann müsste eine Entscheidung über die Vergabe fallen und gleichzeitig ein entsprechender Förderantrag an den Freistaat gestellt werden. Die Förderquote aus dem Programm Breitband Bayern beträgt 70 % mit einem Höchstbetrag von 100 T€. Im Falle einer Bewilligung könnte die Baumaßnahme im nächsten Jahr zur Durchführung kommen.

Unter den Mitgliedern des Ausschusses besteht Einvernehmen darüber, dass der Breitbandausbau nicht verzichtbar sei, mit dem Gewerbegebiet solle zunächst begonnen werden.

Zudem wird vorgeschlagen, bei allen zukünftigen Tiefbauarbeiten Leerrohre für eventuelle spätere Nutzung einzulegen, soweit noch nicht vorhanden.

Beschluss: 9 Ja : 0 Nein

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss bittet Herrn Ledermann, zur Projektunterstützung für das Gewerbegebiet im Norden der Stadt ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren durchzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung ist der Stadt zur Beschlussfassung unverzüglich vorzulegen, anschließend wäre der entsprechende Förderantrag zu stellen.

Bei allen zukünftigen Tiefbaumaßnahmen sollten für eventuelle spätere Nutzungen Leerrohre verlegt werden.

TOP 4.

Neues Kommunales Finanzwesen; Bericht und weiteres Vorgehen

öffentlich

Sachverhalt:

Herr König berichtet über die Entwicklung der Doppikeinführung in den Landkreisen und Kommunen im Freistaat und auch in anderen Bundesländern.

Zunächst werden die wesentlichen Unterschiede zwischen Doppik und Kameralistik vorgestellt:

	Kameralistik	Doppik
Konzeption:	Geldverbrauch	Ressourcenverbrauch
	jährliche Einnahmen und Ausgaben bei Fälligkeit	Vermögensdarstellung in Bilanz; EK-Veränderung durch Ertrag u. Aufwand
Haushalt:	Verwaltungs-HH (Ild. Betrieb)	Ergebnis-HH Planung Erträge u. Aufwand
	Vermögens-HH (Investitionen)	Finanzhaushalt Planung Einnahmen u. Ausgaben
Haushaltsgliederung:	10 Einzelpläne 80 Abschnitte 375 UA (Stadt Ebg.:64 UA)	6 Hauptproduktbereiche 27 Produktbereiche (=TH) 85 Produktgruppen altern.: TH nach örtl. Gliederung
Produktbildung und Budgetierung	Durch Untergliederung der UA u. Deckungsvermerke	entsprechend HH-Gliederung zwingend vorgeschrieben
Abschreibungen und Zuschussauflösungen	nur in kostenrechnenden Einrichtungen zur	erfolgen in allen Bereichen; sollen im Ergebnishaushalt

	Gebühren- u. Beitrags- bemessung	erwirtschaftet werden
Investitionen	jährl. Darstellung und Finanzierung im Vermögenshaushalt mit Kostendeckung	Investive Einnahmen u. Ausgaben im Finanzhaushalt; kein Kostendeckungsgebot Veränderung der Bilanz
Rücklagen	Ansparung f. Investitionen; Herausnahme aus HH	buchmäßige Darstellung d. Ergeb- nisüberschüsse, Nettosition
Rückstellungen	nur in bestimmten Einzel- fällen über Rücklagen	Pensionsverpfl., Finanzausgleich Unterhaltsmaßn., Pers.Kost. etc.
Rechnungsabrenzung	i. d. Regel keine	vollständig
Rechnungslegung	jährl.fällig gewordene Einnahmen u. Ausgaben Ausgleich verbindlich	Ergebnis-HH soll ausgeglichen sein Finanz-HH bezahlte Einn.u.Ausg. Bilanz, grundsätzl.. jährl. Inventur

Für die Stadt Ebersberg empfiehlt er folgenden Weg:

1.) Vermögenserfassung und -bewertung:

a) Erstellung einer Inventurrichtlinie mit

Sachplan: Bildung der Inventurbereiche und -felder

Personalplan: Benennung der f. d. Inventur jew. verantwortl. Personen

Zeitplan: zunächst Rahmenplan

b) Entscheidung zur Software

Vorschlag: Komuna-AnBu sowie InvenTOUR

c) Personal-Rahmenbedingungen

d) Schulung des Inventurpersonals

e) Durchführung

Erfassung und Zuordnung der AHK / Ersatzbewertung für

immobiles Vermögen

bewegl. Vermögen

Finanzanlagen, Verbindlichkeiten

Zuwendungen

sonstiges

2.) Grundsatzentscheidung Kameralistik - Doppik

3.) Änderung der Haushaltsstruktur

Produkt-/Budgetplans (Doppik)

Budgetplan mit Deckungskreisen (Kameralistik)

Zuordnung der Budgetverantwortung in Stadtrat / Verwaltung

4.) Personalschulung

5.) Anpassung / Umstellung der Buchhaltung

Aufbau Kontenplan (Doppik); Anpassung Buchungsstruktur
6.) Verwaltungsstruktur-Anpassung
Orientierung an der Produkt-/Budgetstruktur
Aufgaben und Ergebniserwartung
Aufbau Berichtswesen
7.) Zeitplan für Umstieg (1. Haushaltsjahr)

Diskussionsverlauf:

Herr König wird nach der Sommerpause die Steuerungsgruppe für das Neue Kommunale Finanzsystem einladen und diese ausführlich über die Möglichkeiten und Chancen von Kameralistik und Doppik unterrichten.

Vor allem über die personellen Auswirkungen wird intensiv beraten werden müssen. Der Anschaffung der hard- und software zur Inventarisierung wird zugestimmt.

TOP 5.**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstelle für Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik**

öffentlich

Sachverhalt:

Im Sinne einer Stärkung und Unterstützung des Ausbildungsangebotes für Jugendliche in Ebersberg sollte über die Einrichtung einer weiteren Ausbildungsstelle – neben der Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte – in der Stadtverwaltung nachgedacht werden.

Im Bereich des städtischen Wasserwerks könnte eine Ausbildungsstelle für Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik eingerichtet werden. Die notwendigen Voraussetzungen (z.B. Beschäftigung von Wassermeistern) zur Feststellung der Eignung als Ausbildungsstätte scheinen grundsätzlich gegeben.

Die Kosten für einen Auszubildenden belaufen sich – verteilt auf 3 Ausbildungsjahre – auf ca. 39.000 €. Darin enthalten sind u. A. die Vergütung für den Azubi, die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung und die Prüfungsgebühren.

Von der Betriebsleitung und den Mitarbeitern des Wasserwerks wird die Einrichtung einer solchen Ausbildungsstelle grundsätzlich positiv beurteilt. Einer Mehrbelastung der Kollegen durch den Ausbildungsauftrag steht die unterstützende Arbeitskraft eines Azubi gegenüber.

Beschluss: 9 Ja : 0 Nein

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung die Anerkennung als Ausbildungsstelle für Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik zu beantragen. Ziel ist die Einrichtung einer Ausbildungsstelle im Bereich der Wasserversorgung ab Herbst 2012.

TOP 6.**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.04.2011 bezüglich eines kommunalen Eigenbetriebs**

öffentlich

Sachverhalt:

Die SPD-Stadtratfraktion hat den in der Anlage 1 beiliegenden Antrag eingereicht.

Als Anlage 2 liegt eine Stellungnahme unseres Steuerberaters bei, der nicht nur Wirtschaftsprüfer ist, sondern die städtischen Einrichtungen und deren Finanzen sehr genau kennt.

Vor einer abschließenden Beschlussfassung könnten zur Vertiefung der Thematik aber Gemeinden wie z.B. Pullach und/oder Glonn vom Ausschuss besucht werden. Pullach hat schon Erfahrungen im Zusammenhang mit einem Kommunalunternehmen, Glonn hat sich vor einem Jahr für die Gründung eines eigenen Unternehmens entschieden.

Nach dem Besuch der Gemeinden könnte gemeinsam mit unserem Steuerberater Herrn Greska ein workshop durchgeführt werden

Diskussionsverlauf:

Unter den Mitgliedern des Ausschusses herrscht Einvernehmen, dass das Thema brandaktuell ist und dringend umfänglich geprüft werden muss.

Beschluss: 9 Ja : 0 Nein

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss besucht zwei oder drei Gemeinden, die bereits Erfahrungen mit der Gründung von Kommunalunternehmen oder Stadtwerken haben und führt vor einer weiteren Sitzung unter Begleitung von Herrn Greska einen workshop durch.

TOP 7.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

a) Spendenbericht

Stadtkämmerer Napieralla informiert den Ausschuss über die seit der letzten Sitzung für verschiedene Zwecke bei der Stadt eingegangenen Spenden.

Betrag	Name	Buchungstext
100,00	Raiffeisen-Volksbank	Seniorenrunde (Soziales)
-100,00	Seniorenrunde Ingrid Schubert	Seniorenrunde (Soziales)
100,00	Raiffeisen-Volksbank	Bauernmarkt (Kultur)
-100,00	Bauernmarkt Luise Mair	Bauernmarkt (Kultur)
0,00		
Betrag	Name	Buchungstext
30,00	Rosemarie Filhol	Spende Umweltstation
30,00		
Betrag	Name	Buchungstext
300,00	Arbeitskreis sozialdemokratischer Frauen	Spende f. Schülerbetreuung 3-5/2011
150,00	SPD-Ortsverein	Spende f. Schülerbetreuung aus Radlflohm.
450,00		

Diskussionsverlauf:

b) Schule Floßmannstraße -Sonnenschutz-

Bürgermeister Brilmayer informiert den Ausschuss hinsichtlich der Temperaturen in den Sommermonaten in den Klassenzimmern in der Schule Floßmannstraße. Hier könnte durch das Bekleben der Fenster mit einer lichtdurchlässigen, wärmedämmenden Folie Abhilfe geschaffen werden.

Im Rahmen eines Modellversuchs soll diese Vorgehensweise mit einem Budget i.H.v. € 5.000 im Frühjahr 2012 ausgeführt werden. Sollte aber im Haushalt 2012 ohnehin eine vollständige Sonnenschutzoptimierung vorgesehen sein, dann erübrigt sich dieser Modellversuch.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, bereits jetzt ein Budget von € 5.000 für den Modellversuch freizugeben.

Beschluss: 0 Ja : 0 Nein

**TOP 8.
Wünsche und Anfragen**

öffentlich

Sachverhalt:

a) Stadträtin Anhalt dankt der Verwaltung für die Fertigung der Vorlagen, die mit der Einladung übersendet werden. Das würde die Vorberatung in den Fraktionen unterstützen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Schriftführer/in